

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.03.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:25 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:25 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44133

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kössl, Herbert
Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Denklingen (JaS) - Vortrag von Sarah Jäger (Sachgebietsleitung JaS) und Chantal Fischer (JaS Denklingen) 01/2022/2328
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.02.2022 01/2022/2329
3. Bürgerbegehren über ein Bauleitplanverfahren innerhalb eines Quartiers, das wie folgt umgrenzt ist: Bahnhofstraße, Bischof-Müller-Straße, Buchweg, Industriestraße 01/2022/2330
4. Feststellung der Jahresrechnung 2020 01/2022/2331
5. Entlastung zur Jahresrechnung 2020 01/2022/2332
6. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schließanlage - Vergabe der Arbeiten 01/2022/2333
7. Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Küchenausstattung - Vergabe der Arbeiten 01/2022/2334
8. Straßen- und Wegerecht - Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“ 01/2022/2335
9. Straßen- und Wegerecht - Verkürzung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“ 01/2022/2336
10. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Asphaltierung der Zufahrt zur Hackschnitzelhalle und deren Vorplatz - Vergabe der Arbeiten 01/2022/2337
11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses mit einer weiteren Wohneinheit – Fl.Nr. 366/9 Gemarkung Denklingen – Säulingstraße 6 01/2022/2325
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage – Fl.Nr. 454/7 Gemarkung Denklingen – Unter der Halde 15 01/2022/2326
13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erhöhung der best. Fahrzeughalle und Einbau einer Ferienwohnung und eines Apartments über den bestehenden Garagen – Fl.Nr. 83 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 42 01/2022/2327

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Denklingen (JaS) - Vortrag von Sarah Jäger (Sachgebietsleitung JaS) und Chantal Fischer (JaS Denklingen)

zur Kenntnis genommen

Frau Sarah Jäger vom Kreisjugendamt Landsberg am Lech und verantwortlich für die Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Landsberg am Lech erläutert dem Gemeinderat den Inhalt und den Sinn der Jugendsozialarbeit, die auch an der Grundschule Denklingen durchgeführt wird. Jedermann könnte sich bei Fragen an sie im Landratsamt Landsberg am Lech wenden.

Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht zu Beginn sondern nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.02.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.02.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Bürgerbegehren über ein Bauleitplanverfahren innerhalb eines Quartiers, das wie folgt umgrenzt ist: Bahnhofstraße, Bischof-Müller-Straße, Buchweg, Industriestraße

Sachverhalt:

Am 10.02.2022 wurde das oben angegebene Bürgerbegehren bei der Gemeinde Denklingen eingereicht. Dabei wurden die Unterschriftenlisten im Original übergeben. Es haben 489 Personen unterschrieben.

Mit diesem Bürgerbegehren wird ein Bürgerentscheid folgenden Inhalts beantragt:

“Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Denklingen für das sich durch folgende Straßen - Bahnhofstraße / Bischof-Müller-Straße / Buchweg / Industriestraße - ergebende Quartier ein Bauleitplanverfahren mit dem Ziel einleitet, dass zu Wohnzwecken dort nur Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser neu errichtet werden dürfen, die folgenden Vorschriften entsprechen:

- Pro jeweils abgeschlossener Grundstücksfläche von 225 qm darf eine Wohneinheit gebaut werden.
- Dabei darf die Geschossflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.
- Je Gebäude dürfen jedoch nur maximal 6 Wohnungen entstehen.”

Als Begründung wurde angegeben:

“In der Bahnhofstraße sind bereits 56 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf ca. 4000 qm entstanden bzw. im Entstehen. Nach dem Erwerb des Eckgrundstücks Bahnhofstraße/ Birkenstraße durch den entsprechenden Bauunternehmer und einem entsprechenden, jedoch bereits durch den Gemeinderat abgelehnten Bauantrag für die Flurnummern 2949 und 2949/2 liegt der Verdacht weiterhin nahe, dass der Bestand hier dennoch in großem Umfang erweitert soll. Dabei werden speziell hier Abstandsflächen nicht eingehalten, eine weitere Ausfahrt zur Kreisstraße ist geplant und für ein mögliches Bodendenkmal wurde bereits ein Antrag auf Befreiung eingereicht. Im angegebenen Quartier sind noch etliche Freiflächen, die ohne ein Bauleitverfahren ebenfalls für große Wohnblöcke in Frage kommen könnten.

Das neueste Baugebiet in Denklingen Hinterberg hat für die Bebauung 225 qm Grundstücksfläche pro Wohneinheit vorgegeben. Daran muss sich auch die Bebauung dieses Quartiers orientieren. Eine Ausweitung dieser Forderungen durch die Gemeinde Denklingen auf das gesamte Ortsgebiet wäre für eine weitere moderate Entwicklung des Dorfes wünschenswert.

Deshalb:

Ich bin mit der Eintragung in die Liste gegen die übermäßige Verdichtung in der Gemeinde, zunächst jedoch dem oben genannten Quartier aus oben genannten Gründen (einem oder mehreren). Ebenfalls bin ich vorsorglich dagegen, dass die Gemeinde Denklingen und/ oder das Landratsamt Landsberg am Lech einer weiteren unverhältnismäßigen Verdichtung zustimmen und sie genehmigen und möchte das Bauleitverfahren durch die Gemeinde.”

U. a. ist folgende gesetzliche Vorgabe zu beachten: Über die Zulässigkeit muss der Gemeinderat spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens entscheiden. Der Bürgerentscheid ist an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen.

Beschluss:

Das Bürgerbegehren ist zulässig. Der diesbezügliche Bürgerentscheid ist am Sonntag, 22.05.2022 durchzuführen. Zum Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid wird der geschäftsleitende Beamte Johann Hartmann, zu seiner Stellvertreterin Birgit Jost berufen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.02.2022 wurde durch Frau Wöfl bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	10.471.586,86	21.254.350,13	31.725.936,99
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./ bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		1.283.068,03	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		8.002.956,40	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		14.489.810,89	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-6.486.854,49	

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Entlastung zur Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Herr Walter übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird zur Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Pers. beteiligt 1

TOP 6 Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Schließanlage - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen haben nur 3 ein Angebot abgegeben:

Firma tobler GmbH & Co.KG aus München	41.888,83 Euro
Bieter 2	42.659,12 Euro
Bieter 3	45.797,15 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Firma tobler GmbH & Co.KG aus München der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 41.888,83 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Neubau der Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Küchenausstattung - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Von 8 angeschriebenen Firmen hat nur 1 ein Angebot abgegeben:

Hermann GmbH aus Immenstadt

86.774,80 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros m2s müller schurr architekten partg mbb aus Marktoberdorf und beschließt, dass der Hermann GmbH aus Immenstadt der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 86.774,80 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Straßen- und Wegerecht - Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: Ortsstraße „Unter der Halde“ (Straßennummer: 69)

Die bereits gewidmete Ortsstraße „Unter der Halde“, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech ist durch die Erschließung des Neubaugebietes „Unter der Halde“ verlängert worden.

Diese Verlängerung misst 33 m und muss noch gewidmet werden.

Die Ortsstraße „Unter der Halde“ betrifft die komplette Fl. Nr. 446 der Gemarkung Denklingen, beginnt an der Ortsstraße „Am Schwarzenbach“, Fl. Nr. 316/1, Gemarkung Denklingen und endet am Beginn des öffentlichen Feld- und Waldweges, neue Fl. Nr. 446/1 der Gemarkung Denklingen.

Länge der Ortsstraße „Unter der Halde“ neu: 0,218 km

Begründung: Die bisherige gewidmete Straßenlänge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 9 Straßen- und Wegerecht - Verkürzung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: öffentlicher Feld- und Waldweg „Unter der Halde“ (Straßennummer: 173)

Der bereits gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg, Unter der Halde“, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech ist durch die Erschließung des Neubaugebietes „Unter der Halde“ und der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“ verkürzt worden.

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Unter der Halde“ besteht aus zwei Flurnummern:

Fl. Nr. 446/1 der Gemarkung Denklingen, beginnt an der Ortsstraße „Unter der Halde“, Fl. Nr. 446, Gemarkung Denklingen und endet am öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 471 der Gemarkung Denklingen, 1.038 km

kreuzt diesen und

führt mit Flurnummer 446/2 der Gemarkung Denklingen weiter. Länge dieser Flurnummer: 0,111 km

Länge des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“ wird demnach festgestellt mit einer Länge von: 1,149 km

Begründung: Die bisherige gewidmete Straßenlänge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 10 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Asphaltierung der Zufahrt zur Hackschnitzelhalle und deren Vorplatz - Vergabe der Arbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kostenermittlung des Landschaftsarchitekturbüros „die grille“ aus Penzberg. Die Kostenermittlung basiert auf der Anwendung der Einheitspreise des GaLa-Bau-Auftragnehmers Kutter aus Memmingen. Die Kostenermittlung schließt mit 68.755,70 Euro netto ab (= Brutto 81.819,39 Euro). Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot vollinhaltlich anzunehmen und der Hermann Kutter GmbH & Co. KG, Buxheimer Straße 116, 87700 Memmingen der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

TOP 11 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses mit einer weiteren Wohneinheit – Fl.Nr. 366/9 Gemarkung Denklingen – Säulingstraße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 366/9 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist demnach zulässig.

Im September 2021 wurde für das Vorhaben bereits ein Bauantrag gestellt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 030-2021, behandelt in der Sitzung vom 08.09.2021 TOP 8).

Das Bauvorhaben wurde nochmals hinsichtlich der Abgrenzung zum Außenbereich angepasst.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Insbesondere stellt der Gemeinderat fest, dass die Teilfläche aus Fl.Nr. 366/20 der Gemarkung Denklingen, die an das Grundstück 366/9 angrenzt, an die Grundstückseigentümer 366/9 verkauft wird.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage – Fl.Nr. 454/7 Gemarkung Denklingen – Unter der Halde 15

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 454/7 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“. Die Baulinie im Norden und die festgesetzten Flächen für Garagen und Stellplätze entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (siehe Antrag in der Anlage). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Eine Befreiung von der festgesetzten Baulinie/Baufenster ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu o.g. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 13 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erhöhung der best. Fahrzeughalle und Einbau einer Ferienwohnung und eines Appartements über den bestehenden Garagen – Fl.Nr. 83 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 42
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 83 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Wohnung soll über der vorhandenen Garage verwirklicht werden. Allerdings werden bei diesem Vorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Das Gebäude ist nicht abstandsflächenfrei nach Art. 6 Abs. 9 BayBO (höher als 3 m mit Aufenthaltsräumen).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Hinsichtlich der Prüfung und Zulässigkeit der Abstandsflächen (Bauordnungsrecht) verweisen wir auf die Zuständigkeit des Landratsamtes.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:25 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer